



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.06.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Raum, Ort:	Nordkolleg (Raum T1), Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Vorsitz

Nielsen , Beate

reguläre Mitglieder

Wulf , Lennart

Dreja , Kerstin

Harders , Martin

Schlömer , Christian

Larsen , Tatjana

Gonnermann , Barbara

entschuldigt

Strathmann , Lukas

Traulsen Dr., Jan

Krieger-Bratke , Daniel

Link , Stefan

Stawicki , Sontje

Wegener , Monika

Wendt-Köhler , Joachim

beratende Mitglieder

Rudolph , Elisa

nicht anwesend

Uhrbrock , Thorsten

nicht anwesend

Voerste , Thomas

stellvertretende Mitglieder

Sass , Lennart

Vertreter für Frau Gonnermann

beratende Mitglieder lt. Satzung Jugendamt

Küsgens , Konstanze

entschuldigt

Lüdecke-Baier , Sabrina

Vertretung für: Frau Konstanze Küsgens

Petersen , Ann

entschuldigt

Stryck , Torbjörn

Wieczorek , Andrea

nicht anwesend

stellvertretende beratende Mitglieder

Lausten , Wolfgang

Vertreter für Herrn Plath

Verwaltung

Mönke , Christina

Naji , Said

Reichentrog , Carsten

Reiter , Angela

Welz , Pamela

Krause , Heike

Rumpf Dr., Juliane

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2020
3. Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen VO/2020/384
4. Bericht über die Umsetzung von nichtöffentlichen Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
- 6.1. TOP 6 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag VO/2020/433
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
7. Verwaltungsangelegenheiten
- 7.1. Bericht der Verwaltung
- 7.2. Konzept des Projekts "Evaluation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg- Eckernförde" VO/2020/400
- 7.3. Projekte "Organisationsentwicklung JSD sowie Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfe" - Stand der Umsetzung VO/2020/301-001
- 7.4. Benchmarkbericht für das Berichtsjahr 2018 VO/2020/299
8. Anträge
- 8.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Evangelischen Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde zur Förderung des Projektes "Spracherwerb und Integration für die Eltern der Kinder der Kindertagesstätte Parksiedlung" VO/2020/396
- 8.2. Antrag auf Förderung der Pfadfinderarbeit der Freien Christgemeinde Rendsburg e.V. VO/2020/394
9. Kindertagesstätten
- 9.1. Bericht - Notbetreuung in Kindertagesstätten in "Coronazeiten" VO/2020/387
- 9.2. Tagespflegeförderung in "Coronazeiten" VO/2020/388
- 9.3. Änderungen Kindertagesstättenbedarfsplan VO/2020/385

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 9.4. | Satzung zur Sozialstaffel ab 01.08.2020 | VO/2020/390 |
| 9.5. | Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege ab 01.08.2020 | VO/2020/391 |
| 9.6. | Erstattung von Elternbeiträgen nach dem "Letter of Intent" | VO/2020/389 |
| 10. | Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche | VO/2020/306-001 |
| 11. | Förderung von Familienzentren | VO/2020/393 |
| 12. | Verschiedenes | |
| 13. | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 17.10 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

Frau Dr. Rumpf wurde als Kreistagspräsidentin als Gast begrüßt.

Frau Nielsen nahm die Verpflichtung von Herrn Lennart Saß vor und begrüßte ihn als neues stellvertretendes Ausschussmitglied.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2020

Schriftliche oder mündliche Einwendungen lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

zu 3 Bericht über die Umsetzung von öffentlichen Beschlüssen VO/2020/384

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 4 Bericht über die Umsetzung von nichtöffentlichen Beschlüssen

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigte sich, wer für die Kontrolle des Jugendamtes zuständig sei. Herr Voerste benannte den Landrat des Kreises Rendsburg– Eckernförde und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Kiel.

zu 6 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag

zu 6.1 TOP 6 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag VO/2020/433 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Herr Voerste beantwortete die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

(siehe Anlage zum Protokoll).

zu 7 Verwaltungsangelegenheiten

zu 7.1 Bericht der Verwaltung

Herr Voerste stellte Frau Angela Reiter als neue Leiterin für den Fachdienst Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege und Tagesgruppen ab dem 01.03.20 vor. Frau Reiter gab einen kurzen Einblick in ihren bisherigen beruflichen Werdegang.

Herr Voerste erläuterte die unterschiedlichen Anforderungen in den drei Fachdiensten unter Coronabedingungen. Es wurden in allen Bereichen umsetzbare Lösungen gefunden. Seit dem 25. Mai ist das Kreishaus wieder regulär geöffnet. Es gibt weiterhin aktuelle Lageberichte.

Frau Mönke berichtete, dass vom Land 3,7 Mio € für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden im Kreis wie vereinbart nach dem „Windhundprinzip“ verteilt. Das gegenwärtig bereits vorliegende Gesamtantragsvolumen beträgt allerdings 8,4 Mio €. Die Zuwendungsbescheide werden nach der Sommerpause erstellt.

Im Fachdienst 3.1 wird eine vierte Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“ eingerichtet, um den gesteigerten Anforderungen fachlich und zeitlich gerecht werden zu können.

zu 7.2 Konzept des Projekts "Evaluation der Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg- Eckernförde" VO/2020/400

Herr Voerste stellte Frau Pamela Welz als Mitarbeiterin für die ausgeschriebene Stelle Evaluation Schulsozialarbeit vor. Ihre bisherige Tätigkeit als Bildungsmanagerin für das Projekt „Bildung integriert“ hat Frau Welz zum 31.03. eingestellt.

Frau Welz erläuterte die Vorlage und bat um Vorschläge für die Besetzung der zu bildenden Arbeitsgruppe mit einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Es wurden Frau Beate Nielsen als Mitglied der Steuerungsgruppe und Dr. Jan Traulsen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Es erfolgte der Hinweis, dass die Empfehlung, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für eine Steuerungsgruppe zu benennen, in einer Beschlussvorlage festzuhalten gewesen wäre.

Es erfolgte einstimmig die Wahl von Frau Beate Nielsen als Mitglied und Dr. Jan Traulsen als stellvertretendes Mitglied der Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit. Zwischen den Vertretern des Jugendhilfeausschusses wird eine abgestimmte Arbeitsteilung erfolgen.

zu 7.3 Projekte "Organisationsentwicklung JSD sowie Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfe" - Stand der Umsetzung VO/2020/301-001

Herr Reichentrog gab Erläuterungen zu der Vorlage.

Durch den Ausschuss wurde den Mitarbeitenden des JSD Anerkennung für die Arbeit in der Corona-Pandemie ausgesprochen.

Herr Strathmann erinnerte daran, dass die Verwaltung bei der Vorstellung der Projektplanung im November 2019 auf Anregung der Politik zugesagt hatte, bei der Evaluation von Hilfen zur Erziehung auch die Perspektive der Leistungsberechtigten mit einzubeziehen. Hierzu fehlten in der Vorstellung des Umsetzungsstandes Hinweise. Herr Voerste erklärte, dass weiter beabsichtigt sei, bei Evaluationen auch die Sichtweise der Leistungsberechtigten einzubeziehen. Vom Zeitplan sei jedoch vorgesehen, zunächst die Strukturen und Prozesse zu überarbeiten und sich dann der Evaluation zu widmen.

zu 7.4 **Benchmarkbericht für das Berichtsjahr 2018**

VO/2020/299

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Anträge**

zu 8.1 **Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Evangelischen Familienbildungsstätte Rendsburg-Eckernförde zur Förderung des Projektes "Spracherwerb und Integration für die Eltern der Kinder der Kindertagesstätte Parksiedlung"**

VO/2020/396

Herr Wulff beantragte zur Erläuterung des Antrages Rederecht für Frau Kondritz. Der Ausschuss gewährte dieses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

Frau Kondritz erläuterte den Antrag.

Frau Wegener gab einen Überblick über die Leistungen zur Sprachförderung, die bereits über die Diakonie im benachbarten Familienzentrum angeboten werden.

Der Antrag wurde durch Frau Kondritz zurückgezogen.

Es soll ein gemeinsames Gespräch mit der Diakonie mit dem Ziel der Bündelung der Kräfte stattfinden.

Für die Sitzung im September kann bei Bedarf ein überarbeiteter Antrag eingebracht werden.

zu 8.2 Antrag auf Förderung der Pfadfinderarbeit der Freien Christgemeinde Rendsburg e.V. VO/2020/394

Beschluss:

Der Antrag der Royal Rangers Rendsburg wird von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses abgelehnt.

Es erfolgt der Verweis auf die Zuständigkeit der Standortkommune.

Es sind ergänzende Angaben u.a. zum Finanzbedarf erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Kindertagesstätten

zu 9.1 Bericht - Notbetreuung in Kindertagesstätten in "Coronazeiten" VO/2020/387

Frau Mönke sprach dem Personal der Kindertagesstätten in den Städten und Gemeinden ihren Dank für die geleistete Arbeit unter schwierigsten Bedingungen aus.

Der Bericht wurde mit den Erklärungen von Frau Mönke zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Tagespflegeförderung in "Coronazeiten" VO/2020/388

Frau Mönke begrüßte die anwesenden Vertreterinnen vom Tagesmütterverein RD/ECK e.V. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Änderungen Kindertagesstättenbedarfsplan VO/2020/385

Der Hauptausschuss wird von der Beratungsfolge ausgenommen.

Mit der Umsetzung der Kita- Reform kommt der Bedarfsplanung eine neue Rolle zu. So fallen u.a. die Leerstandskosten als finanzielle Belastung an den Kreishaushalt. Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit wieder auf und regelt die zukünftigen Verfahren der Bedarfsplanung. Die Ergebnisse werden im Ausschuss im September bzw. November vorgestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Kindertagesstättenbedarfsplan insgesamt und den aktuell vorgelegten Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9.4 Satzung zur Sozialstaffel ab 01.08.2020

VO/2020/390

Auf Nachfrage von Herrn Wulf erläutert Frau Mönke, dass die Verschiebung der Kita-Reform keine personelle Entlastung für den Kreis bringe. Vielmehr sei durch die teilweise Umsetzung von Elterndeckel, Geschwisterermäßigung etc. eine Reform vor der Reform umzusetzen. Von den fünf neuen Stellen sind zurzeit drei Stellen mit voller Auslastung besetzt. Eine zusätzliche Verwaltungsstelle wird noch ausgeschrieben, da die Auszahlung der Zuschüsse künftig monatlich statt jährlich erfolgt. Eine Stelle wird als Fachgruppenleitung ausgeschrieben, die Neustrukturierung des Fachdienstes mit Schaffung der Fachgruppe „Kindertagesbetreuung“ wird dem Hauptausschuss am 29.06.2020 zur Kenntnis gegeben.

Frau Mönke stellte klar, dass entgegen der Pressemitteilung der überwiegende Anteil der Einrichtungen des Kreises im Trägerportal des Landes erfasst sei. Nach bisherigen Recherchen fehlt aber die 2. Stufe der Erfassung im Elternportal, damit die Einrichtungen im Portal auch für die Öffentlichkeit sichtbar seien. Die Einrichtungen sowie alle Kommunalverwaltungen haben noch einmal eine Anleitung erhalten, der Fachdienst steht für Beratungen zur Verfügung und überwacht nun die fortschreitende Erfassung, um Schäden von den Trägern (Kürzung der Zuschüsse) abzuwenden.

Beschluss:

Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu beschließen. Die Regelungen finden nur auf Betreuungsangebote Anwendung, die im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9.5 Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege ab 01.08.2020

VO/2020/391

Beschluss:

Der Unterausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Satzung für die Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege zum 01.08.2020 mit den Änderungen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen.

Die geänderte Satzung (§§ 4 und 11) befindet sich in der Anlage zum Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9.6 Erstattung von Elternbeiträgen nach dem "Letter of Intent" VO/2020/389

Der Inhalt der Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 10 Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche VO/2020/306-001

Frau Mönke spricht dem Kreisjugendring und dem Kuratorium für Jugendarbeit ihren Dank für die Erarbeitung der Richtlinie aus. Diesem Dank schließt sich Frau Nielsen an.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie zur Förderung von Tagesangeboten für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11 Förderung von Familienzentren VO/2020/393

Der Inhalt der Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 12 Verschiedenes

entfällt

zu 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt

Frau Nielsen schließt die Sitzung um 19.00 Uhr verbunden mit besten Wünschen für

die Sommerpause.

Frau Beate Nielsen
Vorsitz

Heike Krause
Protokollführung



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich 3
Fachdienst 3.1-WJH-

29.06.2020

Thema:

Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen vom 12.06.2020

Frage 1) Unterbringungsmöglichkeiten:

Es gibt im Kreisgebiet geeignete Unterbringungsmöglichkeiten, allerdings kaum noch speziell für junge Geflüchtete. Diese waren allenfalls in den Jahren 2015-2017 eingerichtet und belegt worden. Inzwischen sind diese teilweise temporären Angebote wieder eingestellt oder in „Normalgruppen“ aufgegangen. Es werden ca. 1500 Heimplätze im Kreis RD-ECK vorgehalten, von denen der weit überwiegende Teil durch andere Jugendämter belegt wird.

Frage 2) Kriterien:

Die Betreuung junger Geflüchteter stellt zum Teil andere Herausforderungen an die Einrichtungen als die Betreuung von in Deutschland sozialisierten jungen Menschen. Diese können etwa in mangelnden Verständigungsmöglichkeiten, kulturellen Missverständnissen, Fluchtraumata oder rechtlichen Fragen begründet sein. Eine betreuende Einrichtung muss sich dieser Fragen bewusst und bereit sein, sie in der Betreuungsarbeit aktiv anzugehen. Auf die Betreuung von Geflüchteten spezialisierte Einrichtungen haben sich nicht unbedingt bewährt. Auch Menschen mit Fluchthintergrund sind von Ethnie, Herkunft und Religion alles andere als einheitlich, sodass die genannten Herausforderungen hierdurch nicht zwingend gelöst werden können. Zudem kann durch eine Spezialisierung der (Alltags-)Kontakt zu in Deutschland sozialisierten Menschen erschwert und eine abgrenzende Peergruppenbildung gefördert werden.

Frage 3) Kosten:

Es entstehen zunächst im Rahmen einer Inobhutnahme (kurzfristige Unterbringung) die zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger Familienhorizonte gGmbH vereinbarten Entgeltkosten von 186,57€ kalendertäglich. Durchgeführt wird diese Maßnahme in der Regel im Kreisgebiet. Hinzu kommen Kosten für ein monatliches altersgemäßes Taschengeld nach Landesregelung, Beihilfen (Bekleidung etc.) nach Richtlinien des Kreises und die Krankenhilfe.

Bei einer dauerhaften Unterbringung einer bzw. eines jungen Geflüchteten sinken dann diese Kosten auf ca. 135-145.-€ kalendertäglich, ggfs. bei besonderen Betreuungsbedarfen auch höhere Kosten.

Frage 4) Kostenerstattung:

Es kann eine Kostenerstattung für die Aufnahme von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMA) nach § 89 d SGB VIII durch das Land SH erfolgen. Dafür ist u.a. erforderlich, dass die Jugendhilfe innerhalb eines Monats nach Grenzübertritt in die Bun-

desrepublik gewährt wird. Die Kostenerstattungspflicht bleibt bis zur Beendigung der Jugendhilfeleistungen bestehen.

Frage 5) Personalaufwand in der Verwaltung:

Personalaufwand entsteht im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe einerseits bei der Bearbeitung der Rechnungen der Leistungserbringer, andererseits bei der Geltendmachung von Erstattungsleistungen des überörtlichen Trägers.

Für jeden Minderjährigen muss ein Vormund (in der Regel Amtsvormund) gestellt werden. Hier gilt ein gesetzlich festgelegter Schlüssel von 1:50.

Die Begleitung der Hilfe inklusive Hilfeplanung erfolgt im JSD. Gegenwärtig betreut eine JSD-Fachkraft im Schnitt etwa 35 Hilfefälle.

Thomas Voerste



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Jugend und Familie

Fachdienst Kinder, Jugend und Sport

07.09.2020

Beispiele für die Berechnung der Förderbeträge unter Berücksichtigung der Belastungsfaktoren

Antragsteller	Einrichtung	Ort	Bewertung der Belastungssituation* in der Region				Punkte insgesamt	Modell 1 Förderung besteht aus Sockelbetrag und Aufstockung der Beträge nach Bewertung der Belastungsfaktoren		Modell 2 Förderung nach Förderstufen festgelegt nach Belastungsfaktoren		Modell 3 Förderung als Sockelbetrag	
			HZE Aufwendungen pro JEW	SGB II Bedarfsgemeinschaften mit jungen Menschen	Junge Menschen in Leistungsbezug SGB II			Socket	Bewertung nach Punktesystem-Skala von 1-6	Errechneter Beitrag nach Punktzahl	Gesamtfördersumme		Bewertung der Belastungssituation unterdurchschnittlich, durchschnittlich, überdurchschnittlich
AWO Wohnen, Leben und Arbeit gGmbH Gettorf	Familienzentrum Gettorf	Gettorf	1	2	3	6	20.000 €	6	6.641,40 €	26.641,40 €	unterdurchschnittlich	30.058 €	33.915 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde a. V.	Familienzentrum Mastbrook	Rendsburg	6	6	6	18	20.000 €	18	19.924,20 €	39.924,20 €	überdurchschnittlich	36.058 €	33.915 €
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein	Familienzentrum Nortorf	Nortorf	5	4	4	13	20.000 €	13	14.389,70 €	34.389,70 €	überdurchschnittlich	36.058 €	33.915 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Nobiskrug	Rendsburg	6	6	6	18	20.000 €	18	19.924,20 €	39.924,20 €	überdurchschnittlich	36.058 €	33.915 €
Ev. Kindergarten St. Johannes	Familienzentrum St. Johannes	Schacht-Audorf	3	1	2	6	20.000 €	6	6.641,40 €	26.641,40 €	unterdurchschnittlich	30.058 €	33.915 €
Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Rendsburg	Konventgasstätte St. Jürgen und Familienzentrum A4	Rendsburg	6	6	6	18	20.000 €	18	19.924,20 €	39.924,20 €	überdurchschnittlich	36.058 €	33.915 €
Familienzentrum Aukrug	Familienzentrum Aukrug	Aukrug	1	1	3	5	20.000 €	5	5.534,50 €	25.534,50 €	unterdurchschnittlich	30.058 €	33.915 €
Familienzentrum Eckenförde	Familienzentrum Eckenförde	Eckenförde	6	5	5	16	20.000 €	16	17.710,40 €	37.710,40 €	überdurchschnittlich	36.058 €	33.915 €
Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Familienzentrum Hanerau-Hademarschen	Hanerau-Hademarschen	5	2	3	10	20.000 €	10	11.089,00 €	31.089,00 €	durchschnittlich	33.058 €	33.915 €
Padtko e. V.	Familienzentrum Kronshagen	Kronshagen	3	3	3	9	20.000 €	9	9.982,10 €	29.982,10 €	durchschnittlich	33.058 €	33.915 €
Gemeinde Hohenwestedt	Familienzentrum Hohenwestedt	Hohenwestedt	6	3	3	12	20.000 €	12	13.282,80 €	33.282,80 €	durchschnittlich	33.058 €	33.915 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde a. V.	Familienzentrum Büdelsdorf	Büdelsdorf	3	4	4	11	20.000 €	11	12.175,90 €	32.175,90 €	durchschnittlich	33.058 €	33.915 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Parksielung	Rendsburg	6	6	6	18	20.000 €	18	19.924,20 €	39.924,20 €	überdurchschnittlich	36.058 €	33.915 €
Brücke Rendsburg-Eckernförde a. V.	Familienzentrum Eckenförde	Eckenförde	6	5	5	16	20.000 €	16	17.710,40 €	37.710,40 €	überdurchschnittlich	36.058 €	33.915 €
						176	280.000 €	176	194.814,40 €	474.814,40 €		474.812 €	474.810 €

rol = Neuanträge
+++

Förderung
Verteilung
Differenz

474.813,38 €
474.814,40 €
-1,02 €

474.813,38 €
474.812 €
1,38 €

474.813,38 €
474.810 €
3,38 €



Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen an die Verwaltung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.20:

„Die landesweite Vereinbarung zur Sicherstellung von Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona-Pandemie ist von allen Beteiligten, auch vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, unterschrieben worden.

Wie wird diese Vereinbarung im Leistungsbereich des SGB VIII angewendet?“

Antwort:

Die in der Folge der Corona-Pandemie spätestens im März eingeführten Kontaktbeschränkungen und Schließungen von Schulen und KiTas erschwerten die Durchführung insbesondere von ambulanten Jugendhilfeleistungen sehr, andere Hilfe wie etwa die Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII konnten nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr durchgeführt werden.

Wie andere örtliche Träger der Jugendhilfe auch hat der Fachbereich Jugend und Familie sehr frühzeitig nach Wegen gesucht, eine in diesem Zusammenhang drohende Zahlungsunfähigkeit der Leistungserbringer und damit einen Zusammenbruch der Jugendhilfestruktur im Kreis zu verhindern. Dazu wurden zwei Wege beschritten. Für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, welche trotz Kontaktbeschränkungen noch (eingeschränkt) erbracht werden konnten, wurden vereinfachte Abrechnungsverfahren und eine Flexibilisierung bei den Kontaktmöglichkeiten vereinbart. Für den Bereich der Schulbegleitung, welche auf Grund der Schulschließung nicht mehr stattfinden konnte, wurde Seitens des Kreises ebenfalls eine Kulanzregelung angeboten. Dabei stockte der Kreis Zahlungen des Kurzarbeitergeldes mit 30% der bewilligten Fachleistungsstunden auf. Dadurch wurde gewährleistet, dass die Leistungserbringer über mehr als 90% ihres bisherigen Umsatzes verfügen konnten, zugleich war dieses Verfahren unbürokratisch und pragmatisch.

Nach langen Verhandlungen auf Landesebene wurde schließlich Ende Mai eine „Vereinbarung zur Sicherstellung von Leistungen nach dem SGB VIII, SGB IX und SGB XII bei Einschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen in der Corona-Pandemie“ zwischen den öffentlichen und den freien Trägern geschlossen, welche auch vom Kreis Rendsburg-Eckernförde unterzeichnet worden ist. Die Vereinbarung gilt rückwirkend zum 01.05.20 und gilt längstens bis 30.09.20.

Nachdem die Infektionszahlen im Laufe des Mai im Kreisgebiet erheblich zurückgegangen waren und auch die Kreisverwaltung in den Normalbetrieb zurückgekehrt war, war es auch den Leistungserbringern unter Berücksichtigung der Hygieneregeln möglich, in den Normalbetrieb zurückzukehren. Ab Juni war daher eine Kulanzregelung nicht mehr erforderlich.

Um zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, wurde allen Leistungserbringern angeboten, für den Mai nach der alten, kreisinternen Regelung abzurechnen und im Juni zum Normalbetrieb zurück zu kehren. Es wurde jedoch gleichzeitig die Bereitschaft signalisiert, auch nach der landeseinheitlichen Regelung abzurechnen. Diese Möglichkeit wollte jedoch kein Träger in Anspruch nehmen.

Seit Juni 2020 kommt im Kreis Rendsburg-Eckernförde ausschließlich die landeseinheitliche Regelung zur Anwendung, bislang hat nur ein stationärer Träger hiervon Gebrauch gemacht.

Thomas Voerste